



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.03.2022 – Auszug aus Drucksache 18/22114 –

Frage Nummer 9

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Versuche bzw. erfolgte Kontaktaufnahmen von (professionellen) Menschenhändlern oder unseriösen Kontaktpersonen mit der aus der Ukraine geflüchteten Frauen und Kindern hat die Polizei seit Kriegsbeginn in Bayern verzeichnet (bitte nach Deliktart und Regierungsbezirk auflisten), wie werden die Geflüchteten vorgewarnt und mit welchen präventiven und polizeilichen Maßnahmen will sie gegen Menschenhandel und (sexuelle) Ausbeutung vorgehen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Menschen – oftmals Frauen – können unter anderem Opfer von Menschenhandel sein. Dabei wird bei diesem Personenkreis deren persönliche oder wirtschaftliche Zwangslage oder Hilflosigkeit ausgenutzt, um sie zu bestimmten Zwecken auszubeuten, etwa zur Zwangsprostitution oder zu anderen erzwungenen Tätigkeiten.

Maßnahmen gegen die Ausbeutung von Menschen stellen für die Staatsregierung ein sehr wichtiges Handlungsfeld dar. Um dies bereits im Ansatz zu verhindern, setzt die Staatsregierung u. a. auf eine frühzeitige Prävention auf verschiedenen Ebenen. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden u. a. im Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt zusammengefasst. Zielrichtung dieses Schutzkonzepts ist es, den Schutz aller untergebrachten Personen sicherzustellen und Gewalt in all ihren Erscheinungsformen effektiv entgegenzuwirken und vorzubeugen. Um frühzeitig auffälliges Verhalten von Personen bzw. ungewöhnliche Situationen zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, ist das in den Unterkünften tätige Personal der Unterbringungsverwaltung, der Sicherheitsdienste, sowie die in den ANKER-Einrichtungen eingesetzten Gewaltschutzkoordinatoren je nach Aufgabenbereich durch eine Reihe von Unterstützungsangeboten bestmöglich geschult. Ergänzend bieten die beiden durch den Freistaat geförderten Hilfsorganisationen „Jadwiga“ und „Solwodi“ betroffenen Frauen in Fällen von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Prostitution, Zwangsheirat oder sonstiger Gewalt psychosoziale Betreuung, medizinische oder juristische Unterstützung und helfen bei der Wohnungssuche. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) unterstützte „Jadwiga“ und „Solwodi“ im Jahr 2021 mit insgesamt rund 500.000 Euro.

Die Fachberatungsstellen „Jadwiga“ und „Solwodi“ arbeiten unabhängig und leisten ganzheitliche Beratung und Betreuung von Frauen, die Opfer von Menschenhandel

zur Zwangsprostitution geworden sind. Die Beratung ist anonym, kostenlos und individuell. Das Angebotsspektrum erstreckt sich insbesondere auf:

- Beratung und psychosoziale Betreuung der von Zwangsprostitution betroffenen Frauen
- Beratung und Begleitung von Opferzeuginnen in Menschenhandelsprozessen
- Vermittlung von Alphabetisierungs- und Deutschkursen sowie weiteren qualifizierenden Maßnahmen
- Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitssuche
- Integrationshilfen
- Unterstützung und Begleitung bei Behördengängen und medizinischen Untersuchungen

Die Homepage von „Jadwiga“ ist sowohl in ukrainischer als auch in russischer Sprache verfügbar. Darüber hinaus hat „Jadwiga“ einen Infoflyer auf Englisch und Ukrainisch entwickelt, der den hilfesuchenden Frauen aus der Ukraine wichtige Sicherheitsinformationen liefert.

Ein weiterer zentraler Baustein ist das Hilfetelefon, dass das StMAS zusammen mit der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern initiiert hat.

Als Erstanlaufstelle vermittelt es schnell und unkompliziert an die zuständigen Stellen weiter und gibt wichtige Erstinformationen an Geflüchtete. So wurden den dort Beschäftigten beispielsweise auch Informationen zum Hilfesystem und die Kontakte zu den diesbezüglichen Beratungsangeboten zu Verfügung gestellt. Seit dem Start des Hilfetelefons am 04.03.2022 haben sich bislang knapp 7 500 Anruferinnen und Anrufer dorthin gewandt.

Der Polizei liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, wonach ukrainische Flüchtlinge Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung geworden sind. Bisher bekannt gewordene Verdachtsmomente im Zusammenhang mit möglichem Menschenhandel bestätigten sich im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen letztlich nicht.

Zum Schutz von Vertriebenen arbeitet das Landeskriminalamt (BLKA) eng mit Fachberatungsstellen zusammen. Von diesen Fachberatungsstellen wurden zwischenzeitlich Informationsposter und -flyer entwickelt, die auch den Polizeidienststellen zur Verfügung gestellt worden sind. Die Poster und Flyer werden an örtlichen Bahnhöfen, an relevanten Ankunftspunkten (z. B. Aufnahmeeinrichtungen) oder bei örtlichen Behörden (z. B. Landratsämter) angebracht bzw. ausgelegt, um vor entsprechenden Gefahren zu warnen und um Handlungsempfehlungen vermitteln zu können.

Durch das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) wird die Kampagne der Bundespolizei zur Warnung von Geflüchteten aus der Ukraine unterstützt. Die Kernbotschaften werden sowohl in russischer, als auch in ukrainischer Sprache lanciert.

Im Übrigen darf auf die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.03.2022 (Drs. 18/21882) der Abgeordneten Gülseren Demirel verwiesen werden.